

Institutionelles Schutzkonzept des BDKJ-Kreisverband Olpe e.V.



BDKJ

**Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Kreisverband Olpe e.V.**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
Einleitung	3
Risikoanalyse	3
Personal / Persönliche Eignung Erweiterte Führungszeugnisse.....	4
Einstellung von neben- und hauptberuflichen Mitarbeitenden	5
Gespräch mit neuen Ehrenamtlichen	5
Verhaltenskodex des BDJ Kreisverband Olpe e.V.	5
Aus- und Fortbildungen	16
Präventionsfachkraft	18
Schlussbestimmungen	18

Institutionelles Schutzkonzept

Vorbemerkungen

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Vorlage der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept im BDKJ Diözesanverband Paderborn und den Regionalverbänden“. Mitglieder*innen der Arbeitsgruppe waren:

- Ute Völlmecke – Regionalvorstand im BDKJ-Regionalverband Hochsauerland-Waldeck
- Frank Melcher – Regionalvorstand im BDKJ-Kreisverband Olpe
- Stefan Wehrmann – Regionalvorstand im BDKJ-Stadtverband Dortmund
- Matthias Kornowski – Referent für Präventionsfragen des BDKJ-Diözesanverbandes

Der Anspruch an diese Vorlage ist es, ein möglichst umfangreiches und alle Eventualitäten abdeckendes „Muster-Schutzkonzept“ darzustellen. Die wenigsten Regionalverbände des BDKJ im Diözesanverband Paderborn werden diesen vollumfänglichen Regelungsbedarf haben, sodass in einem weiteren Schritt, unter Beteiligung aller notwendigen Akteure, eine Auseinandersetzung und Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten stattfinden muss.

Einleitung

Diese Zusammenstellung bildet das Institutionelle Schutzkonzept des BDKJ-Kreisverband Olpe e.V. nach den Regelungen und Forderungen der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn (PrävO)“¹.

Dieses Schutzkonzept soll im Geiste einer Kultur der Achtsamkeit nicht nur das Verhalten und die Verfahrenswege im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und bei Verdachts- und Missbrauchsfällen regeln, sondern auch die Grundhaltung des Umgangs der Mitarbeitenden und Aktiven im Regionalverband, seinen Gliederungen und angeschlossenen Strukturen untereinander beschreiben.

Regelungen, die hier für Mitarbeitende im Kreisverband getroffen werden, finden bei neuen Mitarbeitenden ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes Anwendung. Bei Mitarbeitenden, die bereits im oder für den Regionalverband tätig sind, werden die Regelungen innerhalb eines Zeitfensters von 3 Monaten ab Inkraftsetzung angewendet bzw. überprüft.

Risikoanalyse

Der erste Schritt bei der Erarbeitung dieses Konzeptes war eine Bestandsaufnahme inklusive einer Risikobewertung der politischen und operativen Strukturen, Angebotsformen und Verfahrenswege im BDKJ-Regionalverband, seinen Gliederungen und den angeschlossenen Strukturen. Diese Bestandsaufnahme befindet sich im Anhang.

Den BDKJ-Kreisverband Olpe e.V. bilden die Ortsgruppen der Jugendverbände, die auf dem Gebiet des Regionalverbandes bestehen. Im BDKJ-Kreisverband Olpe e.V. sind folgende Jugendverbände vertreten:

a) Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

DPSG Stamm St. Margaretha, Attendorn-Ennest
DPSG Stamm Vinzenz Pallotti, Olpe

b) Malteser Jugend

Malteser Jugend Lennestadt

¹ Stand: 01.05.2022

Institutionelles Schutzkonzept

Malteser Jugend Olpe

c) Katholische junge Gemeinde

KjG Drolshagen
KjG Drolshagen-Hützemert
KjG Finnentrop-Lenhausen
KjG Kirchhudem-Benolpe
KjG Olpe

d) Kolpingjugend

Kolpingjugend Grevenbrück
Kolpingjugend Heggen

e) Katholische Landjugend Bewegung

KLJB Attendorn-Lichtringhausen
KLJB Rahrachtal

e) Bund der St.Sebastianus Schützenjugend

BdSJ Altenhof
BdSJ Hünsborn
BdSJ Ottfingen
BdSJ Wenden

f) DJK-Sportverband e.V.

DJK Sportfreunde Bonzel e.V.

Als Dachverband führt der BDKJ-Kreisverband Olpe e.V. in der Regel keine eigenen Veranstaltungen mit bzw. für Kinder und Jugendliche durch. Ausnahmen bilden die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Auf Grundlage der Bewertung der Risikofaktoren bei den jeweiligen Aktivitäten des Kreisverbandes wurden die Regelungen des Verhaltenskodex erarbeitet. Bei Veranstaltungsformen, bei denen ein über die allgemeinen Regelungen hinausgehender Regelungsbedarf erkannt wurde, werden diese explizit im Verhaltenskodex aufgeführt.

Personal / Persönliche Eignung

Erweiterte Führungszeugnisse

Mitarbeitende im BDKJ-Kreisverband Olpe e.V. legen in Übereinstimmung mit den in der mit dem Kreisjugendamt Olpe geschlossenen Vereinbarung nach §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 BZRG vor. Die geschlossene Vereinbarung findet sich im Anhang zu diesem Schutzkonzept.

Die Einsichtnahme und Dokumentation findet ebenfalls in Übereinstimmung mit der Vereinbarung nach §72a SGB VIII statt.

Institutionelles Schutzkonzept

Einstellung² von neben- und hauptberuflichen Mitarbeitenden

Bereits im Rahmen von Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen wird das Thema Prävention mit den Bewerbern und zukünftigen Mitarbeitenden besprochen. Sie werden dabei auf die hier getroffenen Regelungen und die hier beschriebenen, gewünschten Umgangsformen hingewiesen.

Besonders werden sie darauf hingewiesen, dass sie im Falle einer Einstellung den Verhaltenskodex des BDKJ-Kreisverbandes durch ihre Unterschrift anerkennen müssen und an einer Schulung nach PräVO teilnehmen müssen³.

Bei Kooperationen in eigener Trägerschaft, an denen neben- oder hauptberufliche Mitarbeitende von anderen Trägern beteiligt sind, ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden die Voraussetzungen nach PräVO erfüllen.

Hauptberufliche Mitarbeitende legen bei Einstellung zusätzlich zum erweiterten Führungszeugnis eine Selbstauskunftserklärung vor.⁴ Eine Vorlage dazu befindet sich im Anhang.

Wenn für besondere Veranstaltungen externe Referent*innen beauftragt werden, prüft der Kreisverband im Vorfeld, ob aufgrund Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu (minderjährigen) Schutzbefohlenen eine Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstauskunftserklärung und/oder die Anerkennung des Verhaltenskodex für notwendig erachtet wird.

Mindestens wird dieser Personenkreis auf das Schutzkonzept und insbesondere den Verhaltenskodex hingewiesen und der Verhaltenskodex muss durch Unterschrift anerkannt werden.

Gespräch mit neuen Ehrenamtlichen

(Erst-)gespräche mit neuen ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind für beide Seiten wertvolle und wichtige Chancen. Es geht darum, einen guten Einstieg zu ermöglichen und gegenseitige Erwartungen abzuklären. In diesen (Erst-)gesprächen mit neuen ehrenamtlich Mitarbeitenden wird auch das Thema Prävention angesprochen. Vor der Aufnahme der konkreten Tätigkeit wird der Verhaltenskodex thematisiert und dieser muss durch Unterschrift anerkannt werden. Hier wird ebenfalls auf die Regelungen bezüglich einer eventuellen Präventionsschulung und bezüglich der Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses eingegangen.

Bei Kooperationen in eigener Trägerschaft, an denen (ehrenamtliche) Mitarbeitende von anderen Trägern beteiligt sind, ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden die Voraussetzungen nach PräVO erfüllen.

Für kurzfristiges, zeitlich begrenztes Engagement kann an die Stelle des erweiterten Führungszeugnisses auch eine Selbstverpflichtungserklärung treten.

Verhaltenskodex des BDKJ Kreisverband Olpe e.V.

Dieser Verhaltenskodex berührt ausschließlich die Belange und Veranstaltungen des BDKJ-Kreisverband Olpe e.V. und in keiner Weise die der Ortsgruppen der Jugendverbände.

Bei Kooperationen verständigen sich die Verantwortlichen der beteiligten Strukturen darüber, welche Regelungen bzw. welcher Verhaltenskodex für die jeweilige Veranstaltung gelten und von allen Beteiligten akzeptiert werden soll. Wir gehen dabei von der Tatsache aus, dass die verschiedenen Kodizes sich in ihrem Geiste nicht widersprechen.

²Anmerkung: Regelungen zur Einstellung von Mitarbeitenden übernehmen nur diejenigen Regionalverbände, die haupt- oder nebenberufliches Personal beschäftigen.

³ Zu Regelungen betreffend der Schulungen siehe Kapitel „Schulungen“.

⁴ Vgl. §5 Nr.2 PräVO.

Institutionelles Schutzkonzept

Als Dachverband führt der BDKJ-Kreisverband Olpe e.V. in der Regel keine eigenen Veranstaltungen mit bzw. für Kinder und Jugendliche durch. Ausnahmen bilden die Ausbildungsveranstaltungen, Freizeiten, etc.

Die Grundhaltung einer „Kultur der Achtsamkeit“ zeigt sich nicht nur gegenüber (den in den Verbänden organisierten) Kindern und Jugendlichen, sondern unter allen im BDKJ-Kreisverband, seinen Untergliederungen und angeschlossenen Strukturen handelnden Personen. Wir wollen Vorbild sein für das Verhalten gegenüber den minderjährigen Schutzbefohlenen. Folgende Regelungen bilden für uns den Kern dieser Grundhaltung:

1. Unsere Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Rechte und Würde der Menschen, mit denen wir umgehen.
2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten und Mitarbeitenden jeden Alters.
3. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat und wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, verpflichten wir uns, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
6. Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner*innen im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.
7. Interne und externe Beratungsstellen, nicht nur zu sexualisierter Gewalt, sind vorhanden und bekannt.
8. Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind klar geregelt und allen bekannt. Dafür bildet die Satzung des BDKJ-Kreisverbandes die Grundlage.
9. In der Regel werden Angebote mit Kindern und Jugendlichen von Leitungsteams und nicht von einzelnen Personen durchgeführt.

Veranstaltungen in Kooperation mit Ortsgruppen (oder anderen Trägern)

Im Vorfeld zu Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern ist die Trägerschaft und damit die Verantwortlichkeit für die Veranstaltung zu klären.

Bei Kooperationen in fremder Trägerschaft wird das bei diesem Träger geltende Schutzkonzept – vor allem der Verhaltenskodex – anerkannt, solange es nicht in direktem Widerspruch zu unserem eigenen Konzept bzw. Verhaltenskodex steht.

Ergänzend dazu nehmen wir in unserem Handeln Bezug auf die „Grundlagen und Eckpunkte katholischer Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn“ in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Grundhaltung des BDKJ-Kreisverband Olpe e.V. spiegelt sich in folgenden Punkten wider:

Der Umgang mit Nähe und Distanz

In der (verbandlichen) Jugendarbeit geht es darum, einen angemessenen und reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz zu etablieren. Dieser Umgang ist nicht nur gegenüber Kindern und Jugendlichen, sondern auch unter Mitarbeitenden angemessen und reflektiert zu gestalten.

Kontakte jeglicher Art von Mitarbeitenden zu minderjährigen Teilnehmenden sind derart zu gestalten, dass sie immer transparent und nachvollziehbar sind. Dies gilt insbesondere bei dem Bestehen eines besonderen Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses.

Institutionelles Schutzkonzept

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist stets darauf zu achten, einzelne nicht zu bevorzugen, Kinder und Jugendliche nicht bloßzustellen sowie gegen diskriminierende und grenzüberschreitende Aussagen und Handlungen klar Stellung zu beziehen.

Die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Die Grenzen aller sind jederzeit zu respektieren.

Es gilt zu bedenken, ob Körperkontakt notwendig und angemessen ist und dem Bedürfnis des Kindes / Jugendlichen entspricht. Berührungen im Intimbereich sind unzulässig. Sollten diese dennoch versehentlich vorkommen, wird dies thematisiert und sich dafür entschuldigt. Im Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen einvernehmlich individuelle Regelungen gefunden werden.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen sowie an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander soll sich auch durch eine diesem Grundsatz entsprechende Sprache und Wortwahl ausdrücken.

Konkret:

- Wir dulden keine sexualisierte oder diskriminierende Sprache im Umgang miteinander und beziehen klar Stellung dagegen.
- Wir sind sensibel für eine geschlechtergerechte Sprache.⁵
- Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Einschüchterungen und ähnliche Verhaltens- und Ausdrucksweisen werden nicht geduldet und wir beziehen klar Stellung dagegen.

Beachtung der Intimsphäre / Privatsphäre

Auf den Schutz der Intim- und Privatsphäre ist in allen Situationen und Veranstaltungen zu achten. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind spezifische Regelungen zu treffen, die dies ermöglichen.

Grundlage für diese Regelungen sind folgende Eckpunkte:

- ◀ Leitungspersonen und minderjährige Teilnehmende schlafen nicht gemeinsam in einem Raum
- ◀ In der Regel soll es geschlechtergetrennte Schlafräume geben
 - Sollten die beiden oben genannten Punkte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht einzuhalten sein, müssen geeignete Maßnahmen und/oder Regelungen getroffen werden, die es den Teilnehmenden ermöglichen sich auch zurückziehen zu können.
- ◀ Bei minderjährigen Teilnehmenden ist darauf zu achten, dass diese sich ab einer veranstaltungsbezogen festzulegenden Zeit nicht mehr in fremden Schlafräumen aufhalten.
- ◀ Es soll darauf geachtet werden, dass es getrennte sanitäre Einrichtungen gibt und in den sanitären Einrichtungen nach Möglichkeit ein Sichtschutz zwischen den einzelnen Duschen und Steh-toiletten besteht. Ist dieses am

⁵ z.B. in der Ansprache (schriftlich und mündlich) der Kinder und Jugendlichen

Institutionelles Schutzkonzept

jeweiligen Veranstaltungsort nicht möglich, so sind Regelungen zu treffen, die die Achtung vor der Intimsphäre der Teilnehmenden gewährleisten (z.B. getrennte Duschzeiten).

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke an Kinder und Jugendliche sind nicht zulässig, wenn sie eine Bevorzugung darstellen und/oder dazu geeignet sind ein besonderes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen. In Verbindung mit Geschenken darf es niemals um eine Gegenleistung gehen und es ist darauf zu achten, dass die Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis angemessen sind.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist es wichtig, sensibel und vorbildhaft zu handeln. Für den Umgang miteinander in sozialen Netzwerken gelten die gleichen Regelungen wie für den Umgang miteinander im „Real-Life“. Darüber hinaus achten wir die Persönlichkeitsrechte besonders im Hinblick auf die Nutzung und Verbreitung von Bild-, Video- und Audiomaterial. Ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Kinder und Jugendlichen veröffentlichen wir keine Fotos oder Videos auf unseren Plattformen.

Es werden keine Fotos, Videos oder andere Bildnisse von unbedeckten Personen erstellt und/oder veröffentlicht. Konkret halten wir uns an die in dem im Anhang zu findendem Dokument „Bildaufnahmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen von Aktionen, Veranstaltungen und Ferienfreizeiten in der Jugendverbandsarbeit“ zusammengestellten Hinweise und nutzen die darin enthaltene Kopiervorlage zur Einholung des Einverständnisses.

Wenn wir Soziale Medien wie z.B. Facebook oder WhatsApp nutzen, tun wir dies bewusst und transparent. Kontakte zu Schutzbefohlenen sind professionell zu gestalten und eine Rollenklarheit ist zu wahren.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen nachvollziehbar sind.

Bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Umgang mit Machtgefälle und Vertrauensverhältnissen

Bei den verschiedenen Veranstaltungsformen kann es auch immer wieder zu Machtgefällen und dem Aufbau von Vertrauensverhältnissen kommen – besonders bei mehrtägigen Freizeiten, Wallfahrten oder auch bei Ausbildungsveranstaltungen. Den Leitenden sollten diese Dynamiken jederzeit bewusst sein. Entstehende Machtgefälle und/oder Vertrauensverhältnisse werden nicht zum persönlichen Vorteil ausgenutzt.

Körperkontakt

Zusätzlich zu den weiter oben generell getroffenen Aussagen halten wir uns an folgende Regeln und Grundsätze:

- ◀ Im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen und anderen Veranstaltungsformen, bei denen zur Unterstützung der Gruppe(n) gruppenspezifische Spiele, die häufig auch Körperkontakt erfordern, durchgeführt und angeleitet werden, sind diese immer an die individuelle Gruppe, ihre Situation sowie an die individuellen Grenzen der

Institutionelles Schutzkonzept

Beteiligten anzupassen.

Es ist darauf zu achten, dass für alle Beteiligten jederzeit eine Möglichkeit besteht, eine angebotene Übung auszulassen oder abzubrechen.

- ◀ Gleiche Regelungen gelten für erlebnispädagogische Angebote. Falls das spezifische Angebot zwingend mit einer Form des Körperkontaktes verbunden ist, ist bei der Einleitung in die Übung darauf hinzuweisen. Auch hier muss ein Ausstieg aus der Übung / dem Angebot jederzeit möglich sein.
- ◀ Bestimmte Ausbildungsangebote (z.B. Klettern, Erste Hilfe, Kanu, etc.) können nicht ohne Körperkontakt durchgeführt werden. Deshalb ist es hier besonders wichtig, auf diesen Umstand hinzuweisen und einen sensiblen Umgang damit an den Tag zu legen. Auch hier sind Berührungen im Intimbereich unzulässig. Sollte es bei Sicherungsrufen oder Hilfestellungen versehentlich zu Berührungen im Intimbereich kommen, ist dies direkt anzusprechen und sich dafür zu entschuldigen.

1-zu-1 - Situationen

Gerade im Kontext von Ausbildungsveranstaltungen kann es hin und wieder notwendig sein, Einzelgespräche zwischen Teilnehmenden und Leitenden zu führen. Dabei kann es um persönliches Feedback, gemeinsame Reflexion oder weitere Inhalte gehen. Diese Gespräche sind in der Form transparent zu gestalten, dass das restliche Team und auch die Gruppe darüber informiert ist.

Teilnehmenden soll für solche Gespräche eine Wahl gelassen werden, mit welchem Mitglied des Leitungsteams und in welchem Setting sie diese in Absprache mit den Leitenden führen wollen.

Weltjugendtage, Katholikentage, Kirchentage und ähnliche Veranstaltungsformen

Übernachtungssituationen bei den genannten Veranstaltungsformen (u.ä.) sind in den meisten Fällen in Form von Sammel-, bzw. Gruppenunterkünften – z.B. Sporthallen, Klassenräumen, etc. Dabei kann es auch sein, dass mehrere Gruppen gemeinsam in einem Raum untergebracht sind und in der Regel sind minderjährige Teilnehmende mit den Leitungspersonen gemeinsam untergebracht.

Auf diese Besonderheiten ist vor einer Fahrt hinzuweisen, damit Teilnehmende sich dazu positionieren können und gemeinsam besprochen werden kann, ob und wie diese Übernachtungssituationen für alle Beteiligten gut gestaltet werden können.

Eine Besonderheit des Weltjugendtages ist die Übernachtungssituation am letzten Abend unter freiem Himmel mit allen Teilnehmenden des Weltjugendtages. Teilnehmende sollen auf diese Situation vorbereitet/darüber informiert werden und die besondere Situation muss den Leitenden bewusst sein.

Gerade bei diesen Veranstaltungsformen kommt es häufig zu vertraulichen Gesprächen besonderer Art, z.T. mit Beichtcharakter oder auch zu konkreten Beichtgesprächen. Das Vertrauensverhältnis auf einer solchen Fahrt ist oftmals ein intensiveres als im heimischen Kontext. Vor diesem Hintergrund sind solche Situationen besonders sensibel zu gestalten.

Institutionelles Schutzkonzept

Beschwerdewege

An dieser Stelle finden sich interne und externe Ansprechpersonen bzw. -Stellen. Auch anonyme Beschwerden bzw. Beratung sind möglich.

Interne Ansprechpartner bei Fragen und/oder Beschwerden:

Vorstand: Tim Lukas Schäfer, 015115268808, tim-lukas.schaefer@bdkj-olpe.de

Präventionsfachkraft: Andreas Stein, 02762/2133, a.stein@bdkj-olpe.de

Referat für Präventionsfragen (BDKJ-Diözesanverband): Matthias Kornowski, 05251 2065-207,
praevention@bdkj-paderborn.de

Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst ist im Erzbistum Paderborn:

Gabriela Joepen, Telefon: 01607024165,
E-Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de und

Prof. Dr. Martin Rehborn, Telefon: 01708445099
E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Interventionsbeauftragter des Erzbistums: Thomas Wendland,
Telefon +49 (0)5251 125-1701
mobil: +49 (0)171 863 1898
E-Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Externe Ansprechpartner bei Fragen und/oder Beschwerden:

Beratungsstelle: Kompass Kath. Jugend- und Familiendienst

Standort Attendorn, HansasträÙe 8, 57439 Attendorn, 02722 65650

Anmerkung: Unter www.hilfeportal-missbrauch.de kann per PLZ-Suche nach Beratungsstellen vor Ort gesucht werden. Nachdem eine Beratungsstelle gefunden und für diese Stelle ausgewählt wurde, macht es Sinn, mit dieser Kontakt aufzunehmen und die Mitarbeitenden dort zu informieren, wer man ist und dass man in diesem Schutzkonzept die jeweilige Beratungsstelle benennt.

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Olpe:

Kölner Straße 2, 57462 Olpe, Tel.:02761-40180

Kommunales Jugendamt / In soweit erfahrene Fachkraft: Kreisjugendamt Olpe

Westfälische Straße 75, 57462 Olpe, 02761 81344

Anmerkung: Die Jugendämter sind laut § 8a SGB VIII verpflichtet, eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene

Institutionelles Schutzkonzept

Fachkraft“ zu ermöglichen. Wer als „insoweit erfahrene Fachkraft“ diese Aufgabe wahrnimmt, kann beim örtlichen Jugendamt erfragt werden. Grundsätzlich ist beim Jugendamt auch eine anonyme Beratung möglich.

Anonyme Möglichkeit(en) zur Beschwerde / Beratung:

Alle folgenden Telefonhotlines sind kostenfrei und anonym zu nutzen.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel: 0800 22 55 530

Montag & Mittwoch: 09 - 14 Uhr; Dienstag & Freitag: 16 - 21 Uhr Sonntag: 15 - 20 Uhr

Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Tel: 0800 225 5530

Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon

Tel: 0800 116111

Montag – Samstag: 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon

Tel: 0800 1110550

Montag – Freitag: 9 – 11 Uhr; Dienstag & Donnerstag: 17 – 19 Uhr

Institutionelles Schutzkonzept

Adressen Beratungsstellen – regional

Kinderärzte:

Dr. med. Becker / Koch

Klosterplatz 2, 57439 Attendorn 02722 / 22 14

Dr. med. Christian Weber (Praxis Baradari)

Am Gerbergraben 2, 57439 Attendorn 02722 / 633633

Dr. med. Schwickart / Schebitz / Füllenbach

Martinstr. 29, 57462 Olpe 02761 / 37 22

Kinderklinik:

DRK-Kinderklinik Siegen Wellersbergstr. 60, 57072 Siegen 0271 / 23 35 – 0

Abteilung: Neuropädiatrie, Psychosomatik, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Beratungsstellen:

AufWind Olpe - Kath. Jugend- und Familiendienst

Kolpingstr. 62, 57462 Olpe Tel: 02761 / 92 11 512

AufWind Lennestadt - Kath. Jugend- und Familiendienst

Uferstr. 2, 57368 Lennestadt Tel: 02723 / 68 89 10

Kompass- Kath. Jugend- und Familiendienst

Hansastr. 8, 57439 Attendorn Tel: 02722 / 65 65 – 0

Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen „Gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern u. Jugendlichen e.V.“ Wellersbergstr. 60, 57072 Siegen Tel: 0271 / 2345 – 240

Beratungsstellen:

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Kölner Str. 2, 57462 Olpe Tel: 02761 / 4 01 80

Kirchenkreis Siegen - Ehe-, Familien- und Lebensber.

Burgstr. 23, 57072 Siegen Tel: 0271 / 25028 – 26

Diak. Werk im Kirchenkreis Siegen e.V.

Außenstelle Olpe

Frankfurter Str. 28, 57462 Olpe Tel: 02761 / 28 71

Diak. Werk des Ev. Kirchenkr. Lüdenscheid-Plettenb.

Außenstelle Attendorn

Klosterplatz 5, 57439 Attendorn Tel: 02722 / 3809

Frauen helfen Frauen e.V. Friedrichstr. 24, 57462 Olpe Tel: 02761 / 17 22

Jugendamt Kreis Olpe:

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale Dienste - Fam.- und Sozialdienst für Olpe, Drolshagen, Wenden
Kreishaus, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe Tel: 02761 / 81 – 424

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale Dienste - Familien- und Sozialdienst für Attendorn, Finnentrop

Außenstelle Attendorn, Rathaus, Schüldernhof 19, 57439 Attendorn Tel: 02722 / 6386 – 13

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale Dienste - Fam.- und Sozialdienst für Lennestadt, Kirchhundem

Außenstelle Lennestadt, Rathaus, Helmut-Kumpf-Str. 25, 57368 Lennestadt Tel: 02723 / 608 – 714

Kinder- und Jugendschutz, Anne Kappestein, Kreishaus, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe Tel: 02761 / 81– 457

Gesundheitsamt Kreis Olpe:

Fachdienst Ärztlicher Gesundheitsdienst, Kreishaus, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe Tel: 02761 / 81 - 518

Kinderschutzfachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Olpe:

Andreas Stein (KOT Wenden)

Hauptstr. 95a 57482 Wenden 02762 / 2133

Kristina Schulte (Jugendtreff Kirchhundem)

Hundemstr. 38 57399 Kirch. 0162 4232086

Thorsten Hüttmann (OT Grevenbrück)

Kölner Str. 60 57368 Lennestadt 02721 / 3817

David Henkel (OT Grevenbrück)

Kölner Str. 60 57368 Lennestadt 02721 / 3817

Matthias Brunert (AJA Olpe / Drolshagen)

Frankfurter Str. 24 57489 Drolshagen 0159 06474090

Matthias Heer (Jugendamt Kreis Olpe)

Westfälische Str. 75 57462 Olpe 02761 / 81344

Susanne Schönauer (Kompass- Kath. Jugend- und Familiendienst) Tel: 02722 / 65 65 – 0

Institutionelles Schutzkonzept

Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall

Schritt 1: Wahrnehmen und dokumentieren!

- ➔ Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- ➔ Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
- ➔ Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.
- ➔ Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.
- ➔ Grenzen Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- ➔ Keine logischen Erklärungen einfordern!
- ➔ Keine Suggestivfragen stellen.
- ➔ Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.
- ➔ Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- ➔ Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen.
- ➔ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
- ➔ Keine Informationen an den*die potentielle*n Täter*in!
- ➔ Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- ➔ Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen

Schritt 2: Besonnen handeln!

- ↶ Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- ↶ Sich selbst Hilfe holen!
- ↶ Kontaktaufnahme Präventionsfachkraft (Andreas Stein, 02762/2133, a.stein@bdkj-olpe.de)
Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) des Rechtsträgers. Diese Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.

Bei begründeter Vermutung im kirchlichen Kontext gegen eine*n kirchliche*n Mitarbeiter*in oder eine*n ehrenamtlich Tätige*n⁶:

Schritt 3: Weiterleiten!

**Zuständige Person
der Leitungsebene**

Tim Lukas Schäfer

Telefon: 015115268808

E-Mail: tim-lukas.schaefer@bdkj-olpe.de

und/oder

**Ansprechpersonen für Fälle
sexuellen Missbrauchs
im Erzbistum Paderborn**

Gabriela Joepen, Telefon: 0160 - 702 41 65,
E-Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Prof. Dr. Martin Rehborn, Telefon: 0170 - 844 50 99
E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

⁶ Nur in Absprache mit dem Vorstand bzw. Träger

Institutionelles Schutzkonzept

Schritt 4: Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen

- ◀ Die Fachberatungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und/oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
- ◀ Mit ihnen können weitere Verfahrenswege geklärt werden.
- ◀ Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“
(Kinderschutzfachkräfte) bzw.
anonyme Beratung Jugendamt

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale
Dienste - Fam.- und Sozialdienst für Olpe,
Drolshagen, Wenden Kreishaus,
Westfälische Str. 75, 57462 Olpe Tel:
02761 / 81 – 424

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale
Dienste - Familien- und Sozialdienst für
Attendorn, Finnentrop Außenstelle
Attendorn, Rathaus, Schüldernhof 19,
57439 Attendorn Tel: 02722 / 6386 – 13

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale
Dienste - Fam.- und Sozialdienst für
Lennestadt, Kirchhundem Außenstelle
Lennestadt, Rathaus, Helmut-Kumpf-Str.
25, 57368 Lennestadt Tel: 02723 / 608 –
714

Kinder- und Jugendschutz, Anne
Kappestein, Kreishaus, Westfälische Str.
75, 57462 Olpe Tel: 02761 / 81– 457

und/oder

Fachberatungsstellen:

AufWind Olpe - Kath. Jugend- und
Familiendienst Kolpingstr. 62, 57462 Olpe
Tel: 02761 / 92 11 512

AufWind Lennestadt - Kath. Jugend- und
Familiendienst Uferstr. 2, 57368 Lennestadt
Tel: 02723 / 68 89 10

Schritt 5: Übergeben! (Entlastung Ehrenamtlicher)

- ◀ Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung.

Handlungsleitfaden im Vermutungsfall

Schritt 1: Wahrnehmen und dokumentieren!

- ◀ eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- ◀ Ruhe bewahren.
- ◀ Keine direkte Konfrontation mit dem*der vermutlichen Täter*in!
- ◀ Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
- ◀ Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- ◀ Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Schritt 2: Besonnen handeln!

- ◀ Besprechen

Institutionelles Schutzkonzept

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.

- ◀ Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- ◀ Kontaktaufnahme Präventionsfachkraft

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) des Rechtsträgers – Andreas Stein, 02762/2133, a.stein@bdkj-olpe.de. Diese Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.

Schritt 3: Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen.

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“
(Kinderschutzfachkräfte) bzw. anonyme Beratung
Jugendamt

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale Dienste - Fam.- und Sozialdienst für Olpe, Drolshagen, Wenden Kreishaus, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe Tel: 02761 / 81 – 424

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale Dienste - Familien- und Sozialdienst für Attendorn, Finnentrop Außenstelle Attendorn, Rathaus, Schuldernhof 19, 57439 Attendorn Tel: 02722 / 6386 – 13

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale Dienste - Fam.- und Sozialdienst für Lennestadt, Kirchhundem Außenstelle Lennestadt, Rathaus, Helmut-Kumpf-Str. 25, 57368 Lennestadt Tel: 02723 / 608 – 714

Kinder- und Jugendschutz, Anne Kappestein, Kreishaus, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe Tel: 02761 / 81– 457

und/oder

Fachberatungsstellen:

AufWind Olpe - Kath. Jugend- und Familiendienst Kolpingstr. 62, 57462 Olpe
Tel: 02761 / 92 11 512

AufWind Lennestadt - Kath. Jugend- und Familiendienst Uferstr. 2, 57368 Lennestadt
Tel: 02723 / 68 89 10

Schritt 4: Weiterleiten!

Zuständige Person der Leitungsebene

Tim Lukas Schäfer

Telefon: 015115268808

E-Mail: tim-lukas.schaefer@bdkj-olpe.de

und/oder

Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

Gabriela Joepen, Telefon: 0160 - 702 41 65,
E-Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Prof. Dr. Martin Rehborn, Telefon: 0170 - 844 50 99
E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

- ◀ Begründete Vermutung gegen eine*n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*in umgehend dem Interventionsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.
- ◀ Information an die zuständige Person der Leitungsebene.
- ◀ Verantwortlichkeiten abgeben. Die Leitung bringt entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg, gibt eine Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.

Institutionelles Schutzkonzept

Schritt 5: Übergeben! (Entlastung Ehrenamtlicher)

- ◀ Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung.

Handlungsleitfaden bei körperlich-sexuellen Grenzverletzungen (zwischen Teilnehmenden)

Schritt 1: Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- ◀ „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!
- ◀ Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Schritt 2: Situation klären.

Schritt 3: Offensiv Stellung beziehen ...

- ◀ gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Schritt 4: Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.

- ◀ Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- ◀ Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- ◀ Gegebenenfalls externe Beratung (z.B. nach § 8a/8b SGB VIII) hinzuziehen.

Schritt 5: Gegebenenfalls Träger bzw. Vorstand informieren (verantwortlich im Vorstand ist: Tim Lukas Schäfer)

- ◀ Und weitere Verfahrenswege beraten.

Schritt 6: Gegebenenfalls betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren (bei schwerwiegenden Grenzverletzungen).

- ◀ Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Schritt 7: Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer*innen weiterarbeiten.

- ◀ Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Schritt 8: Präventionsarbeit verstärken.

- ◀ Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten:
- ◀ Beschwerdewege transparent und verständlich machen
- ◀ Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen

Aus- und Fortbildungen

Auf Grundlage des § 9 PräVO – Präventionsschulungen in Verbindung mit den Empfehlungen im Rahmen des diözesanen Schulungscurriculums trifft der BDKJ Kreisverband Olpe e.V. folgende Regelungen zu Art und Umfang der Aus- und Fortbildungen seiner Mitarbeitenden im Bereich Prävention von sexuellem Missbrauch:

Im Bereich der Jugendarbeit hält der BDKJ-Diözesanverband in Kooperation mit der Abteilung Jugendarbeit und Jugendpastoral des Erzbistums Paderborn ein eigenes Konzept zur Ausbildung der ehrenamtlichen, hauptberuflichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Handlungsfeld Jugend vor. In der Regel werden die Angebote im Rahmen dieses

Institutionelles Schutzkonzept

Konzeptes in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Prävention sexualisierte Gewalt im Erzbistum Paderborn und weiteren Fachstellen (z.B. der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.) durchgeführt.

Die Mitarbeitenden werden bereits im Einstellungs- bzw. Vorstellungsgespräch (bei haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden) oder im (Erst-)Gespräch (bei ehrenamtlich Mitarbeitenden) auf die hier ausgeführten Regelungen aufmerksam gemacht.

Nach Einschätzung anhand des im Anhang befindlichen Schemas nehmen Ehrenamtliche, haupt- und nebenberufliche und hauptamtliche Mitarbeitende an Aus- und Fortbildungen im Bereich Prävention teil. Umfang und Intensität werden wie folgt festgelegt:

Mitarbeitende in leitender Verantwortung

Darunter fallen:

- die Mitglieder*innen des Vorstandes des BDKJ-Kreisverbandes,

„Leitende Mitarbeitende tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über das Grundlagenwissen hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche intensiv qualifiziert werden.“⁷

Auf Grundlage dieser Aussage aus der Präventionsordnung nehmen Mitarbeitende in leitender Verantwortung an einer Basisplus-Schulung „Kinder schützen“ (6 Std.) teil.

Mitarbeitende in Sekretariat und Verwaltung

Die Mitarbeitenden in Sekretariat und Verwaltung stehen in der Regel nicht in direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen. Trotzdem ist es sinnvoll, dass auch diese Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert werden. Sie nehmen an einer Grundinformation mit einem Umfang von mindestens 3 Std. teil.

Weitere ehren- und nebenamtliche Mitarbeitende

Auf Grundlage des diözesanen Curriculums und der im Anhang befindlichen Einschätzungshilfe wird der Schulungsbedarf für ehren- und nebenamtlich Mitarbeitende individuell durch den BDKJ Kreisvorstand festgelegt.

Diese Festlegung, sowie eine Kopie einer entsprechenden Teilnahmebescheinigung werden durch den Vorstand dokumentiert.

Fortbildung

Spätestens alle 5 Jahre besuchen die Mitarbeitenden des BDKJ-Kreisverbandes eine Fortbildung im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt.

Form, Inhalt und Umfang richten sich dabei nach den Empfehlungen der „AG Prävention sexualisierter Gewalt in der katholischen Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn“ oder nach den Empfehlungen der Koordinierungsstelle Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums Paderborn.

Dokumentation

Der Kreisvorstand dokumentiert die Schulungsbesuche der verschiedenen Mitarbeitenden und lässt sich dazu eine Teilnahmebestätigung vorlegen.

⁷ §9 PräVO, Nr.2.

Institutionelles Schutzkonzept

Präventionsfachkraft

Die BDKJ-Kreisverbände benennen eine Prävfachkraft, die die Vorgaben der PräV0 erfüllt – Sie können in Absprache mit dem BDKJ-Diözesanvorstand (ebenfalls) den/die Referent*in für Präventionsfragen als Präventionsfachkraft beauftragen. Darüber wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Andreas Stein, 02762/2133, a.stein@bdkj-olpe.de

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept tritt zum 19.10.2023 in Kraft.

In Kraft gesetzt wurde es durch Beschluss des Vorstandes des BDKJ Kreisverband Olpe e.V. vom 19.10.2023.